

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundesverfassungsgericht: DER SPIEGEL wehrt sich erfolgreich gegen auferlegte „Nachtrags-Berichterstattung“



DER SPIEGEL kämpft in Karlsruhe für die Presse-Freiheit
(Foto: Spiegel/Manfred Witt)

Einen wichtigen Pflock in Sachen Presse-Freiheit hat das Hamburger Nachrichten-Magazin **DER SPIEGEL** mit seiner Verfassungsbeschwerde in Sachen „Nachtrag“ zur Affäre um die **HSH Nordbank** einschlagen können. Die 3. Kammer des Ersten Senats des **Bundesverfassungsgerichts** in Karlsruhe hat ein Urteil des **Hanseatischen Oberlandesgerichts** aufgehoben, in dem **DER SPIEGEL** dazu verpflichtet wurde, einen „Nachtrag“ zur damaligen Berichterstattung abzdrukken und wies die Sache zur erneuten Verhandlung nach Hamburg zurück (Beschluss vom 2. Mai 2018 – Az.: BvR 666/17). Der damalige Chef-Justiziar fühlte sich im **SPIEGEL**-Beitrag in

ein schlechtes Licht gerückt, weil ihm die Beteiligung an Abhör-Aktionen „unterstellt“ worden war. Das entsprechende Verfahren stellte die Staatsanwaltschaft mangels hinreichenden Tatverdachts ein.

Landgericht und OLG gaben HSH-Justiziar recht

Das **Landgericht Hamburg** und das Hanseatische Oberlandesgericht verurteilten das Nachrichten-Magazin richtigzustellen, dass der klagende Chef-Justiziar nicht an den in dem Bericht beschriebenen Vorgängen beteiligt gewesen sei. Nach Aufhebung und Zurückverweisung durch den Bundesgerichtshof verurteilte das

Hanseatische Oberlandesgericht den **SPIEGEL** zum Abdruck einer vom Kläger formulierten Erklärung. Diese Nachtragerklärung müsse eine Passage aus dem ursprünglichen Bericht enthalten und mit dem Satz „Diesen Verdacht halten wir aus heutiger Sicht nicht aufrecht“ enden. Die Überschrift sei von „Richtigstellung“ in „Nachtrag“ zu ändern. Die hiergegen eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde sowie eine Anhörungsrüge des Nachrichten-Magazins wies der BGH zurück. Mit seiner Verfassungsbeschwerde wendet sich **DER SPIEGEL** gegen das Urteil des Oberlandesgerichts und die beiden darauffolgenden Entscheidungen des Bundesgerichtshofs. **DER SPIEGEL** macht hier eine Verletzung seiner Meinungs- und Pressefreiheit aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 GG geltend, da er trotz rechtmäßiger Verdachtsberichterstattung zum Abdruck eines „Nachtrags“ verurteilt worden sei.

Bundesverfassungsgericht definiert Presse-Freiheit

In der Presse-Info Nr.

45/2018 vom 7. Juni 2018 halten die Verfassungsrichter fest, „dass die ursprüngliche Berichterstattung verfassungsrechtlich von der Presse-Freiheit gedeckt war und die Presse-Organ diese grundsätzlich als abgeschlossen betrachten durften. Die Entscheidung, über welche Ereignisse berichtet wird, gehört zum wesentlichen Inhalt der Pressefreiheit, weshalb die Presse nicht einer generellen Pflicht unterworfen werden darf, die Berichterstattung über ein einmal aufgegriffenes Thema bei neuen Entwicklungen fortzusetzen oder im Nachgang zu einer Berichterstattung nachzuforschen, ob sich ein Verdacht bewahrheitet hat oder nicht. Die Presse-Freiheit erfordert, dass solche Ansprüche auf nachträgliche Mitteilung in Anschluss an eine ursprünglich rechtmäßige Verdachtsberichterstattung auf Ausnahmefälle begrenzt bleiben.“ Die Position der Hamburger OLG-Richter hält das Bundesverfassungsgericht übrigens nicht mit der Presse-Freiheit vereinbar. (ps)

Über 72.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 23 NEUE TITEL GESCHÜTZT	5 - 7
IMPRESSUM	7

Die 16 neuen Titel vom 12. Juni 2018

C Comedy Cuisine	K KfZ-Unternehmer
D Der große Rotlichtreport Die Alpenpolizei	L Lebenswege
E EUROPACITY DAS MAGAZIN	M Marmor für alle Mentaler Gipfelstürmer
F Frank Faust Freud Freud – Arzt der Seele	R Roots
H hamelig	T Timebattle – Kampf um deine Zeit
J JOB BOX	W Winter of Moon

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Der Titelschutz Anzeiger

26.06.2018, Woche 26, Nr. 1379
Anzeigenschluss: 22.06.2018, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

03.07.2018, Woche 27, Nr. 1380
Anzeigenschluss: 29.06.2018, 10 Uhr

GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT

Deshalb hilft **ÄRZTE OHNE GRENZEN** in rund 60 Ländern Menschen in Not – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung.

HELFEN SIE MIT!

www.aerzte-ohne-grenzen.de
Spendenkonto • Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX



Die 16 neuen Titel vom 12. Juni 2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebenswege

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Otto Hoffmanns Verlag GmbH
Arnulfstraße 10, 80335 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frank Faust

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Emotional Network GmbH
Schmidtstraße 12, 60326 Frankfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mentaler Gipfelstürmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ute Bienkowski
Von-Westerburg-Straße 11, 50321 Brühl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Marmor für alle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Jörg Johnen
Marienstraße 10, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kfz-Unternehmer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ganghoferstraße 33, 80339 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Comedy Cuisine Winter of Moon

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Timebattle – Kämpf um deine Zeit Der große Rotlichtreport

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freud Freud – Arzt der Seele

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbes. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für Film, Fernsehen einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), DVD, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

UFA FICTION GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

JOB BOX

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

New Business Verlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Alpenpolizei

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

EUROPACITY DAS MAGAZIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und andere Printmedien, aber auch für Hörfunk, Fernsehen, Film, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien (Online- und Offline-Dienste) sowie Bild-, Ton- und andere Datenträger.

IRLE MOSER Rechtsanwälte PartG
Unter den Linden 32-34, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Roots hamelig

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien inkl. Social Media und weiterer Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

turnit GmbH
Putzbrunnen Straße 38, 85521 Ottobrunn

MARKENARTIKEL-Magazin

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes.

Themen: Markenführung, Handel, und Recht.

www.markenartikel-magazin.de



- Ja, ich bestelle Markenartikel im Probe-Abonnement*. Drei Ausgaben zum Preis von 25,- Euro zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.
- Ja, ich bestelle Markenartikel im Jahres-Abonnement*. Elf Ausgaben im Jahr zum Preis von 120,- Euro zzgl. USt. Mein Jahres-Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

*inkl. zwei App-Zugängen (iOS, Android)

Firma _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufsgarantie Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann.

New Business Verlag GmbH & Co. KG Postfach 70 12 45 22012 Hamburg
Telefon (040) 609 009-62, Fax (040) 609 009-66 Birgit Jessen, jessen@markenartikel-magazin.de

Die 23 neuen Titel vom 19. Juni 2018

4

4Sec

B

Bezauberndes Schlesien. Seine Geschichte, seine Landschaften, seine Menschen

Bonner Zeitung

Bonner Zeitung – Bauen Wohnen Leben

C

CLEAN LOGISTICS

D

Der Bulle und das Biest

Die Wannabiene

Disney Tierduell

H

Hilfe, meine Mutter bekommt mein Baby

K

Kölner Zeitung

Kölner Zeitung – Bauen Wohnen Leben

Kultikk

L

Leverkusener Zeitung

Leverkusener Zeitung – Bauen Wohnen Leben

R

Rhein-Erft Zeitung

Rhein-Erft Zeitung – Bauen Wohnen Leben

Rhein-Sieg Zeitung

Rhein-Sieg Zeitung – Bauen Wohnen Leben

S

Singing in the Sun

T

The Berlin Project

True Story

V

VERKNALLT IN ALT

W

Wannabee



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft
Titelschutz in Anspruch für:

Kultikk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch
für:

4Sec

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Fischer & Konnerth Patentanwälte Partnerschaft
Schertlinstraße 18, 81379 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wannabee Die Wannabiene

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rainer Marquass,
Linzer Straße 55, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

VERKNALLT IN ALT

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien.

**dompatent von Kreisler Selting Werner
Deichmannhaus am Dom,
Bahnhofsvorplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Singing in the Sun The Berlin Project

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line und On-Line Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Talpa Germany GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 5, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bezauberndes Schlesien. Seine Geschichte, seine Landschaften, seine Menschen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

True Story

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Warner Bros. ITVP Deutschland GmbH
Richmodstraße 31, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bonner Zeitung Bonner Zeitung – Bauen Wohnen Leben Leverkusener Zeitung Leverkusener Zeitung – Bauen Wohnen Leben Rhein-Erft Zeitung Rhein-Erft Zeitung – Bauen Wohnen Leben Rhein-Sieg Zeitung Rhein-Sieg Zeitung – Bauen Wohnen Leben Kölner Zeitung Kölner Zeitung – Bauen Wohnen Leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke.

**Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102-116, 51465 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CLEAN LOGISTICS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TechTex-Verlag GmbH & Co. KG
Schäferstraße 2, 55257 Budenheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Disney Tierduell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

The Walt Disney Company (Germany) GmbH
Lilli-Palmer-Straße 2, 80636 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hilfe, meine Mutter bekommt mein Baby Der Bulle und das Biest

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring



Für Dich!

Ein Kinderlächeln. Was gibt es Schöneres? Mit Ihrer Hilfe können noch mehr Kinder eine unbeschwerte Kindheit erleben. Ihre Zuwendung an die SOS-Kinderdorf-Stiftung bewirkt mehr Freude. Mehr Glück. Mehr Kindheit. Und das nachhaltig!

**JETZT
ONLINE
ZUSTIFTEN!**

 **SOS-Kinderdorf-Stiftung**
www.sos-kinderdorf-stiftung.de

Petra Träg, 089 12606-109
petra.traeg@sos-kinderdorf.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0 · Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)

Der Titelschutz Anzeiger	mit Der Software Titel
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)	Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 3.400	Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 3.100	Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 150,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1.1.2017

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040 / 609 009 – 66

von: Firma: _____
Name: _____
Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer auf

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER (erscheint wöchentlich dienstags)
 des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit Der SOFTWARE TITEL
(erscheint 1x zum Monatsende)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

(pro Titel bitte eine Zeile)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

(weitere Ausführungen möglich)

(Adresse, falls von oben abweichend)

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____